



# **Volleyballclub Tornado Adliswil**

## **Schutzkonzept für den Junioren-Trainingsbetrieb**

### **ab 23.01.2021**

#### **Verein**

Volleyballclub Tornado Adliswil

8134 Adliswil

Schweiz

T +41 78 718 19 30

praesident@vctornado.ch

www.vctornado.ch

#### **Corona-Beauftragte**

Vorname: Alexandra

Nachname: Périsset

E-Mail: spielbetrieb@vctornado.ch

Mobilnummer: +41 76 578 76 77

Datum: 22.01.2021

Version: V1

Autorin: Alexandra Périsset, Corona-Beauftragte

## 1. Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers – der Stadt Adliswil als Betreiber der Sporthalle Hofern - ist ebenfalls jederzeit einzuhalten.

## 2. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Alle Personen, welche am Trainingsbetrieb des Volleyballclubs Tornado Adliswil teilnehmen, werden über die geltenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln in Kenntnis gesetzt und verpflichtet sich, diese stets einzuhalten.

### 2.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die wichtigsten Grundsätze zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bestehen aus der Maskenpflicht sowie dem Einhalten der Abstandsregel von 1.5m.

- Bei Personen ab 16 Jahren gilt vor, während und nach dem Training sowohl eine Maskenpflicht als auch das Einhalten der Abstandsregel von 1.5m. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Die Maskenpflicht gilt allzeit ab dem Betreten bis zum Verlassen des Schulhausareals, auch bei Benutzung der Garderobe inkl. Toiletten. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.
- Bei Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren ist das Tragen einer Maske vor und nach dem Training auf dem Schulhausareal, in den Gängen, Garderoben und Toiletten Pflicht, während des Trainings bestehen keine Einschränkungen (siehe auch Punkt 3 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».).
- Für Personen unter 10 Jahren bestehen weder vor, während noch nach dem Training Einschränkungen.

### 2.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sollen vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen werden.

### 2.4. Benutzung Garderoben / Toiletten / Duschen

Die Benutzung der Garderoben und Toiletten ist nur Personen unter 16 Jahren erlaubt. Sofern möglich wird jedoch empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen, um die Nutzung der Garderoben zu minimieren. Für Personen ab 10 Jahren besteht in den Gängen, Garderoben und Toiletten eine Maskenpflicht. **Die Benutzung der Duschen ist untersagt.**

## 2.5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (App SpielerPlus, Doodle, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## 2.6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Alexandra Périsset. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 76 578 76 77 oder [spielbetrieb@vctornado.ch](mailto:spielbetrieb@vctornado.ch)).

## 3. Trainingsbetrieb

Bedingungen für das Volleyballtraining gemäss Bundesratsentscheid vom 13.01.2021:

Trainings mit Personen älter als 16 Jahre sind NICHT erlaubt.

Trainings mit Personen jünger als 16 Jahre:

- Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb. Es muss während des Trainings keine Maske getragen und auch der Abstand nicht eingehalten werden.
- Das Training darf durch Personen älter als 16 Jahre geleitet werden. Die erlaubte Anzahl der TrainerInnen der Jugendtrainings entspricht gemäss BASPO der gleichen Anzahl, welche auch unter gewöhnlichen Bedingungen das Training leiten würden. Beim VC Tornado Adliswil sind das je nach Anzahl der Junioren 2-3 Trainerinnen. Bei Personen ab 16 Jahren gilt vor, während und nach dem Training sowohl eine Maskenpflicht als auch das Einhalten der Abstandsregel von 1.5m. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden.
- Personen über 16 Jahre, welche Personen unter 15 Jahre zum Training begleiten, dürfen die Turnhalle nicht betreten und sind angehalten, ausserhalb des Schulhausareals zu warten.

## 4. Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb wurde im Oktober 2020 abgebrochen und wird erst auf die Saison 2021/2022 wieder aufgenommen.